

«Ich horchte auf Widerhall
und ich hörte nur Lob.»

F. Nietzsche

Nein, es ist kein Altengelberger, kein berufener Kenner der bildenden Künste, kein Ketzler und kein Heiliger, der anmit den Versuch unternimmt, als fernes Echo in den ihm bis anhin unbekanntem «Titlis-Grüssen» vernommen zu werden. Anlass dazu bietet ein kulturgeschichtlich keineswegs unrelevantes Ereignis:

Altarweihe in der Spitalkapelle und Einsegnung des Spitals Schwyz am 19. März 1986 durch Herrn Abt Leonhard Bösch, Engelberg.

Ein Ereignis, das in der Geschichte des Landes Schwyz wohl erstmalig ist.

Zwar hat schon anno Domini 1774 *«seine fürstlichen Gnaden, der hochwürdigste Herr Abt Marianus von Einsiedeln im bischöflichen Namen von Franz Conrad von Gottes Gnaden der heil. röm. Kirche – Tit. Stae. Mariae de Populo Cardinalpriester von Rodt, Bischof zu Constanz etc.»* die neu erstellte Pfarrkirche St. Martin in Schwyz eingeweiht. Doch geschah dies auf

«inständiges Ersuchen der hochgeachteten, wohl edelgeborenen, gestrengen, vorsichtig und weisen, besonders lieben Herren, Freunden und getreuen Schirmherren des Klosters Einsiedeln, Landammann und Rat zu Schweitz»,

allerdings erst, nachdem es diesen Schirmherren und Marianus abbas gelungen war das «diesfällige päpstliche Indult» beizubringen. Bischof Conrad von Konstanz hat in einem Schreiben vom 6. September 1774 wörtlich vorbehalten:

«Aus der Herren Nachbarn an uns erlassenen Schreiben sowohl als aus dem sehr geschickten mündlichen Vortrag des an uns abgeordneten Herrn alt-Landammann Hedlinger haben wir das angelegene Ansuchen zu vernehmen gehabt, dass wir des Herrn Fürsten zu Einsiedeln Liebden die Erlaubnis erteilen möchten, daselbigst neuerbaute Pfarrkirchen in unserem Namen einzuweihe. So ungewöhnlich sonst dergleichen Verleihungen sind, so sind wir doch, um den Herrn Nachbarn von unserer dahin gewidmeten aufrichtigen Zugetragenheit und des Herrn Fürsten von Einsiedeln von unserer vorzüglichen Hochschätzung einen überzeugenden Beweis zu geben, nicht ungeneigt, dero sehnlichem Verlangen auf jene Weise zu willfahren, wie ersagter Herr Landammann sich ausdrücklich geäussert, dass nämlich dadurch unserm Herrn Weihbischof nichts entzogen werde. Da aber die Gewalt Kirchen zu weihe sonst nur Bischöfen ausschliessig verliehen und uns nicht genügend bekannt ist, ob seine Liebden, der Herr Fürst von Einsiedeln mit einem diesfälligen päpstlichen Indulto versehen sey . . . » etc.

Im Wandel der Zeit ist auch die Kirche über barocke Ranken und Schranken hinausgewachsen. Das Ereignis vom 19. März 1986 bedurfte keines päpstlichen Indults, keiner schirmherrlicher Vorsprachen, keiner Zusicherungen, sondern lediglich eines kurzen Gesuchs des Pfarrers von Schwyz. O sancta simplicitas!

Erstmalig aber war das Ereignis, weil am 19. März 1986 nicht der Abt von Einsiedeln Einweihung und Einsegnung von Spitalkapelle und Spital vornahm, sondern der Abt des Benediktinerklosters Engelberg. Dies hat nach Ansicht des Spitalvorstandes und der für die Innenausstattung der Spitalkapelle eigens erwählten Kapellkommission (juristischer Träger des Spitals ist die Krankenhausgesellschaft Schwyz – ein Verein) seine guten Gründe:

Warum sollte die Wahl nicht auf einen Bürger des alten Landes Schwyz fallen, dem wir aus der wechselvollen Geschichte unserer engeren Heimat verbunden sind? – dessen Vorfahren mit unsern tapfern Vätern gehungert, gekämpft, gelitten und gesiegt, die aber auch vom päpstlichen Bannstrahl betroffen worden waren? jenen Abt, den wir älteren Schwyzer im «Sturm und Drang» gleichsam als Mittäter in Erinnerung haben? auf den wir – nebenbei bemerkt – auch stolz sind? Freilich konnten wir ihm nicht den schwulstigen Empfang bereiten, wie er anno 1774 dem Fürstabt von Einsiedeln zuteil wurde. Es gab am 19. März 1986 keine Ehrendeputatschaft, die ihn mit Canonier-Corps und einem Piquet von Grenadiern und Fusiliers unter Paraden und Abfeuern von Stücken in Engelberg abholte. Der Herr Abt von Engelberg kam, zelebrierte einen würdigen, denkwürdigen Gottesdienst, weihte den Altar und segnete Kapelle und Spital ohne jeden Pomp, aber – wie sich hoffen lässt – um so wirkungsvoller. Einzig mit dem Weihrauch ging er etwas reglementswidrig um, sodass der ausgelöste Feueralarm doch wenigstens die Schwyzer Feuerwehr auf den Platz rief.

Sodann aber war die Krankenhausgesellschaft Schwyz dem Kloster Engelberg und seinem Abt in besonderer Weise verpflichtet, weil er uns Pater Karl Stadler in grosszügiger Weise zur Verfügung gestellt hatte, erst als fachmännischen Berater für die Innenausstattung der Spitalkapelle, dann – in zweitem Auftrag – als Künstler für das malerische Werk. Pater Stadler entsprach den Erwartungen. Er fand sich als Experte zunächst vor einem sozusagen quadratischen, von oben belichteten, kahlen und unverputzten Raum. Es galt, diesen Raum für den Endzustand als Kapellraum zu planen und für kirchliche Andachten möglichst sofort ein Provisorium zu schaffen. Er besprach sich mit unserem Spitalarchitekten Riccardo Notari, Steinhäusern, sah und dachte. Bald gab es nicht nur Meinungen und Vorschläge, sondern auch Skizzen, die überzeugten. Die Holzkunstarbeiten wie Kapellenportal, Altar, Tabernakel etc. wurden an Schreinermeister Hans Stöckli, Schwyz, vergeben, der

mit Erfüllung des Auftrags weitem Beweis seines kunsthandwerklichen Könnens, feiner Einfühlungsgabe in die Gesamtkonzeption und eigenen Stilverständnisses abgelegt hat.

Wer heute für die künstlerische Ausmalung eines öffentlichen Raumes einen Künstler zu wählen und zu beauftragen hat, ist – übrigens auch der Künstler – nicht zu beneiden. Die Sprache der Bilder und Symbole will vom modernen Kunstverständnis vergessen sein. Der Phantasie des Malers sind zwar noch Formen und Farben anheimgestellt. Aber Bilder im herkömmlichen Sinn sind bei den «Zünftigen» weitgehend verpönt. Die werden gern als «blosse Abbilder» disqualifiziert, der vielgerühmten Kreativität entbehrend. Wenn schon figurliche Darstellungen, dann solche, die in Thematik und Formgebung zu schockieren vermögen und wenn möglich einen deutlichen Schuss Gesellschaftskritik beinhalten. *Dann* hat der Künstler Anspruch auf Auszeichnung. Aber schön, erhaben, bewegend, vornehm, ansprechend, anspruchsvoll in Form und Linienführung, in Licht- und Schattengebung braucht ein Werk heute nicht mehr zu sein.

Doch – *für wen* eigentlich wollte der Krankenhaus-Rat Schwyz den Gebetsraum malerisch gestalten lassen? Für den Künstler? Für den Kunstkritiker? Für Gelehrte und Weise und solche, die es sein möchten? Nicht viel mehr *für die Patienten und Angestellten* des Spitals, soweit für sie das Christentum noch Nervenzentrum der Kultur bedeutet? Ja, für diese, die in so einem Raum das Gute, den tiefen Sinn des Lebens und Leidens, die Hoffnung, den ewigen und liebenden Gott suchen, *für sie* wurde die Spitalkapelle als gesonderter Baukörper programmiert und für sie sollte die künstlerische Ausstattung aussagekräftig sein.

Diesen, dem Auftrag zugrunde liegenden Zweck erfüllt das Werk, das Pater Karl Stadler in den Sommermonaten 1984 und 1985 in Schwyz geschaffen hat. Der persönliche Stil, der alle seine Aussagen durchdringt, erscheint mir (man verzeihe das verwegene Urteil eines Dilettanten) als von:

- frommer Gehobenheit,
- tröstlicher Pracht,
- ausdrucksvoller aber selbstverständlicher Bewegtheit,
- geschmackvoller, wohltemperierter und dekorativer Natürlichkeit,
- feiner Auswahl der vorsichtig aufgetragenen Farben.

Und wie ein Geheimnis kommt hinzu die sancta simplicitas.

Ihr Werk, lieber Pater Stadler, ist nicht gesellschaftskritisch, wenn nicht Leben und Auferstehung Christi auf immerdar eine Gesellschaftskritik beinhalten. Ihr Werk schockiert nicht und ist trotzdem zeitgemässe Kunst, weil sich in ihm Emotion

und Intellekt, Freiheit und Disziplin, Vernunft und Eingebung, Erfahrung und Intuition vereint finden – nennen wir das Kreativität! Dass Ihnen mit der Aufgabe Grenzen gesetzt waren – es war ein Andachtsraum für Christen, für Kranke und Genesende, auszumalen – , ändert nichts am positiven Resultat. Strawinsky soll gesagt haben: *«In der Kunst wie auf jedem anderen Gebiet kann man nur auf einem festen, haltbaren Fundament aufbauen . . . So besteht meine Freiheit darin, mich in den engen Grenzen zu bewegen, die ich mir für jedes meiner Vorhaben setze.»*

Die Krankenhausgesellschaft Schwyz, Leitung und Personal des Spitals und seine aktuellen und potentiellen Kranken sind Ihnen, Pater Stadler, zu Dank verpflichtet, dass Sie ihr Werk auf dem festen Fundament der christlichen Heilslehre aufgebaut, dass Sie diese nicht dem Schock zuliebe als Kriminalroman vorgetragen haben, dass Ihr Werk vielmehr erbausame Lehre blieb.

Fassen wir zusammen:

Die ohne päpstliches Indult erfolgte Einsegnung der Spitalkapelle Schwyz durch Herrn Abt Leonardus Bösch, Engelberg, am 19.3.1986 war und ist ein bemerkenswertes geschichtliches Ereignis. Die Spitalkapelle Schwyz, entworfen und erstellt von der Architektengemeinschaft Notari/Notter/Schaepe, Steinhausen, ausgemalt von Pater Karl Stadler OSB, Engelberg, bereichert mit der kunsthandwerklichen Arbeit des Schreinermeisters Hans Stöckli, Schwyz/Ibach, ist – eigentlich fast zufällig –:

- ein Kunstdenkmal für alle, die mit Takt und Ehrfurcht eintreten,
- ein Gnadenheiligtum für jene, die hier eine Verbindung zu Gott oder seine Hilfe suchen.

Und der Widerhall aus Schwyz: *A Domino factum est istud et est mirabile in oculis nostris.*

Dr. Oskar Annen

a/Präsident der Krankenhausgesellschaft Schwyz